



## Gemeindevorstandssitzung vom 7. Dezember 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Beiträge 2016 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge die Unterlagen mit den Berechnungen der Beiträge nach dem Landwirtschaftsfördergesetz (LFG) der Gemeinde Samnaun vor.

Gemäss Landwirtschaftsfördergesetz werden die gesamten Beiträge aufgrund der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt. Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4 a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt, jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Im Budget 2016 ist der Gesamtbetrag von CHF 140'000.00 für die Bewirtschaftung von Flächen vorgesehen (Flächen gemäss Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden, ALG).

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum LFG folgenden Kategorien zugeteilt:

#### *Kategorie 1*

Talsohle (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

#### *Kategorie 2*

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Seblas, Salas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

#### *Kategorie 3*

Seblas, Salas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % Hangneigung sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Gemäss Berechnung auf Basis der vom ALG gemeldeten bewirtschafteten Flächen beträgt der Total Förderbeitrag CHF 140'000.00.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2016 frei:

Beiträge 2016 für Flächenbewirtschaftung CHF 140'000.00

Die gesamte, bewirtschaftete, beitragsberechtigte Fläche im 2016 beträgt inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof 32'184 Are (2015 waren noch 32'981 Are bewirtschaftet).

Die Beiträge werden noch im Dezember 2016 an die 20 Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

## **Projekt Informatikunterricht an den Schulen in der Region Engiadina Bassa/Val Müstair**

An den Schulen ist u.a. im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 der Informatikunterricht neu geplant. Vom Kanton Graubünden liegen diesbezüglich noch keine Informationen vor, wie die Vorgehensweise geplant ist.

Mia Engiadina (Jon Erni) hat der Region im Rahmen vom Gesamtprojekt mia Engiadina angeboten, zusammen mit der ETH und anderen involvierten Partnern eine Studie zum Thema «Informatikunterricht im Engadin» auszuarbeiten.

Wie Jon Erni mit E-Mail vom 02.12.2016 mitteilt, geht es momentan konkret um den Entscheid, welche Gemeinden mitmachen und bereit sind, mit einem Gemeindevertreter im Projektteam und einem Finanzierungsbeitrag von CHF 5'000.00 die Erstellung einer Vorstudie zu unterstützen. Die Vorstudie wird die konkreten Eckdaten pro Gemeinde für die Umsetzung aufzeigen und sollte bis im März 2017 vorliegen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben von Jon Erni bezüglich Informatikunterricht im Engadin zur Kenntnis.

Er beschliesst, Rücksprache mit der Schule Samnaun (Schulleiter und Lehrerschaft) zu halten und abzuklären, wie sie zum Thema «Informatikunterricht im Engadin» eingestellt ist. Zudem wird noch die Sitzung vom 15.12.2016 bezüglich «Zukunft Oberstufe Region Engiadina Bassa/Val Müstair», an welcher das Thema «Informatikunterricht im Engadin» behandelt wird, abgewartet.

Der Gemeindepräsident wird zudem mit den Gemeinden in der Region in der Präsidentenkonferenz Rücksprache halten, ob und in welcher Form die Region bei der Studie bezüglich «Informatikunterricht im Engadin» mitmacht.

Sofern die übrigen Gemeinden der Region die Vorstudie mit einem Gemeindevertreter im Projektteam und einem Finanzierungsbeitrag unterstützen und die Schule Samnaun dieses Vorgehen ebenfalls für sinnvoll erachtet, wird der Gemeindevorstand der mia Engiadina im Januar 2017 mitteilen, dass auch die Gemeinde Samnaun sich mit einem Gemeindevertreter und dem Finanzierungsbeitrag von entsprechend an der Studie beteiligt.

## **Heizölbestellung für Gemeindeliegenschaften**

Für die Gemeindeliegenschaften Schulhaus (25'000 Liter), ARA (5'000 Liter) und Sennerei (5'000 Liter) müssen insgesamt 35'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.4780/Liter
Robert Zegg	CHF 0.4850/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.4860/Liter

Der Gemeindevorstand beschliesst, 35'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, für CHF 0.4780/Liter zu bestellen. Das Heizöl wird auf die Gemeindeliegenschaften Schulhaus (25'000 Liter), ARA (5'000 Liter) und Sennerei (5'000 Liter) aufgeteilt.

## **Strassenverbreiterung zur Schneedeponie innerhalb Truo-Brücke**

Gemäss Mitteilung der für den Winterdienst der Gemeinde Samnaun zuständigen Firma, der Jenal AG Transporte und Garage, ist im Bereich der Schneedeponie Truo (Hauptschneedeponie der Fraktionen Laret und Compatsch) die Zufahrtsstrasse zu schmal. Bei starken Schneefällen kommt es daher zu Verzögerungen und Staubildung durch die Schneeräumungsfahrzeuge.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund dieser Mitteilung die Lage geprüft und festgestellt, dass für die Verbreiterung der Strasse die Parzellen Nr. 2901 und 2902 benötigt würden. Die Strasse müsste um 50 cm verbreitert werden, zusätzlich sind für das Bankett 50 cm nötig.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Eigentümer der Parzellen Nr. 2901 und 2902 um Gewährung eines Servituts anzufragen. Für die Gewährung eines Servituts bietet die Gemeinde eine einmalige Entschädigung in der Höhe von CHF 7.00 pro m<sup>2</sup> an.

Die Gemeinde wäre auch am Kauf der für die Strassenverbreiterung benötigten Fläche interessiert und offeriert den Grundeigentümern dafür einen Kaufpreis von CHF 10.00 pro m<sup>2</sup>. Falls die Eigentümer die gesamte Parzelle verkaufen möchten, muss der Kaufpreis noch ausgehandelt werden.

Für die Verbreiterung der Strasse werden insgesamt rund 100 m<sup>2</sup> Landerwerb benötigt.

Sobald die Antwort von den Eigentümern der Parzellen Nrn. 2901 und 2902 vorliegt, wird das weitere Vorgehen festgelegt.

## **Info Vermietung Lokalitäten ehemaliges Post- bzw. Bankgebäude**

Bezüglich Neuvermietung der Lokalitäten beim Schulgebäude (ehemals Post- bzw. Raiffeisenräumlichkeiten) hat der Gemeindevorstand noch einmal Kontakt aufgenommen mit der OeKK sowie mit der Kantonspolizei Graubünden.

Die Antworten der OeKK und der Kantonspolizei sollten bis Anfang 2017 vorliegen. Je nach Antwort werden die Räumlichkeiten dann entsprechend der künftigen Nutzung vorbereitet bzw. es wird entschieden, wie die Räumlichkeiten allenfalls mit einem Umbau einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Samnaun, 14.12.2016/sp